



VERBINDLICHKEITEN

Als Gemeinschaft Umkehr zum Herrn fühlen wir uns dem Herrn gegenüber und untereinander durch unser Bundesversprechen verpflichtet. Im täglichen Leben drückt es sich aus in konkreten Verbindlichkeiten, die wir nach unseren Möglichkeiten erfüllen möchten.

1. GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNGEN

1.1. Weil Gott uns als Sein Volk erwählt hat, müssen wir Ihm auch als ganzes Volk gegenüberreten. Dies ereignet sich besonders dort, wo sich die UzH zu Zeiten des gemeinsamen Gebets versammelt, um Gott in großer Gemeinde die Ehre zu geben (Ps 111,1). Gerade wenn Gott in den Lobgesängen Israels wohnt (Ps 22,4), erfahren wir die Gegenwart und Führung unseres Gottes.

1.2. Für diese Versammlungen bringen alle etwas mit, damit auch alle etwas empfangen können (1 Kor 14,26ff). In unseren persönlichen Gebetszeiten bereiten wir uns auf die aktive Teilnahme an den Versammlungen vor. Durch unsere Offenheit für die vielfältigen Charismen sind wir bereit für den Dienst der prophetischen Weisung, der Erkenntnis oder des Ermutigungswortes u.a.m.

1.3. Diesen Versammlungen sollten wir nicht fernbleiben bzw. sie nur aus schwerwiegenden Gründen versäumen (Hebr 10,25). Wir wollen unser Leben so gestalten, dass wir der Priorität, die Sonntagstreffen, Männer- bzw. Frauentreffen und Bundesversammlungen für uns als Gemeinschaft darstellen, auch gerecht werden. Sollte uns die Teilnahme nicht möglich sein, so sprechen wir das rechtzeitig mit den Hauskreisleitern ab. Unentschuldigtes Fernbleiben steht nicht im Einklang mit unserem Verständnis von Verbindlichkeit und wird daher als ein Fehlverhalten gegenüber der Bundesverpflichtung angesehen.

1.4. Die Feste und Sonntagstreffen sind besondere Zeiten der Ehrung Gottes. Diesen Feiertagscharakter wollen wir auch durch unsere Kleidung unterstreichen (Ps 45,12; Jes 61,10).

2. HAUSKREISE

2.1. Wir versammeln uns mind. zweiwöchentlich in Hauskreisen. Diese sind den Hausgemeinden der neutestamentlichen Zeit ähnlich (vgl. Apg 20,20). Im Rahmen dieser Gruppen soll "Gemeinschaft im überschaubaren Rahmen" erlebt werden:

- Gebet
- geistliche Unterstützung und pastorale Begleitung
- offene Gesprächsatmosphäre und gegenseitiges Vertrauen
- Erfahrung von Heimat und Geborgenheit
- Sorge um die Schwächeren
- Hilfe in konkreten Nöten (auch materiell)



- geteilte Freizeit, Freude und Trauer. Zum Erreichen dieser Ziele müssen alle beitragen und dafür Initiative ergreifen und Eigenverantwortung übernehmen.

2.2. Das familiäre Leben der UzH spielt sich v.a. in den Hauskreisen ab. Um zur Familie zu gehören ist die regelmäßige Teilnahme am Hauskreis notwendig und daher verbindlich. Die Eingliederung in einen Hauskreis erfolgt unter Berücksichtigung persönlicher Wünsche und gemeinschaftlicher Erfordernisse.

2.3. Die Hauskreisleiter (HKL) bzw. ihre Co-Leiter koordinieren das gemeinsame Leben des Hauskreises und sind Verbindungsglieder zwischen den Koordinatoren der UzH und den Mitgliedern.

2.4. Entschuldigungen für das Fernbleiben von Versammlungen werden mit den HKL abgesprochen. Die Begründungen werden als Akt der Gewissensfreiheit und Eigenverantwortung angenommen. Ob bestimmte Begründungen mit der UzH-Mitgliedschaft noch vereinbar sind, klären im Zweifelsfall die Koordinatoren.

2.5. Jedes UzH-Mitglied sollte einen pastoralen Begleiter (PB) seines / ihres Vertrauens haben. Die PB beraten in wesentlichen persönlichen Entscheidungsprozessen und helfen dem einzelnen, seine Verantwortung für das eigene Leben besser wahrzunehmen. Dies setzt ehrlichen und offenen Austausch über die Lebensentwicklungen voraus. In Absprache mit den Koordinatoren kann der PB gewählt oder gewechselt werden.

2.6. In der Regel sind die HKL bzw. die Co-Leiter pastorale Begleiter für Kandidaten und Mitglieder im 1. Jahr der UzH-Zugehörigkeit. Die HKL sind nicht automatisch PB für alle HK-Mitglieder.

3. LEHRE UND LEBENSORDNUNG

3.1. Die Einheit der Gemeinschaft bedarf gemeinsamer Sichtweisen ("Visionen") und Lebensideale. Daher orientiert sich unser Gemeinschaftsleben sowie das persönliche und familiäre Leben der Mitglieder an einer gemeinsamen Lehre und Lebensordnung, ausgerichtet an der Bibel und der christlichen Tradition.

3.2. Diese Lehre und Lebensordnung formulieren wir in einer Reihe von Lehrkursen. Die Mitglieder sind verpflichtet, diese Lehrkurse zu hören und zu verarbeiten (möglichst innerhalb der ersten fünf Jahre der Mitgliedschaft). Wir wollen uns lernbereit, kritisch und gleichzeitig offen mit dem Inhalt der Lehrkurse auseinandersetzen. Die Mitglieder sind selbst dafür verantwortlich, wie sie in Übereinstimmung mit ihrem Gewissen die Lehrkurse in ihr Leben umsetzen.

4. DIENSTE UND DIENSTBEREITSCHAFT

4.1. Unsere Gemeinschaftsvision kann nur verwirklicht werden, wenn wir eine Gemeinschaft von Dienern und Dienerinnen sind, die sich bereit halten, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wenn Jesus, der Herr, als Diener (Fußwaschung: Joh 13,13ff) kam, wieviel mehr ist uns diese Rolle angemessen. Dienen bedeutet mit Engagement, Eigeninitiative und Ausdauer jenen Bereich zu verwalten, der anvertraut wur-



de. Wir wollen uns also nicht in falscher Weise schonen, sondern als getreue Mägde und Knechte erfunden werden (Mt 24,46). Wer im Kleinen treu ist, wird über Größeres gesetzt werden (Lk 16,10).

4.2. Jedes UzH-Mitglied nimmt teil an der gemeinsamen Sendung der UzH. Jede/r soll einen Teil der wöchentlichen Freizeit für den Dienst im Reich Gottes zur Verfügung stellen (Richtmaß 4 Stunden). Diese Dienste werden unter Berücksichtigung persönlicher Anliegen und gemeinschaftlicher Bedürfnisse übertragen. Alle Dienste innerhalb bzw. außerhalb der UzH sind gleichwertig.

4.3. Es ist in vielen Situationen gut, wenn Mitglieder Dienste eigener Initiative in die Gemeinschaft mitbringen und nach der Bestätigung durch die Koordinatoren im Sinne der UzH weiterführen.

4.4. Wir wollen bei den vielen Diensten und Aktivitäten die alltäglichen Nöte der Geschwister nicht übersehen. Wir wollen diese Nöte rechtzeitig erkennen und darin Abhilfe schaffen.

5. DER ZEHENT

5.1. Als Mitglieder von UzH übernehmen wir finanzielle Verantwortung für das Reich Gottes. Die treue Zahlung des Zehent (10 % des Einkommens für Gemeinschaftsbeitrag, Kirchenbeitrag und andere Reich-Gottes-Unterstützungen) ist ein Ausdruck dafür.

5.2. Die Mitglieder der UzH übernehmen Verantwortung für die finanziellen Bedürfnisse der Gemeinschaft. Wir überlassen der UzH mindestens 6 % des Einkommens. Dieser Beitrag ist auch Ausdruck der Identifikation mit der UzH und ihrer Sendung.